



Flur 13

Zeichenerklärung
(gem. Planzeichenvorschrift von 1990)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Gewerbegebiet
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Werteschablone
 - z.B. 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
 - z.B. 1,2 Geschossflächenzahl (GFZ)
 - z.B. III Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse (Z)
 - z.B. 176,0 maximal zulässige Oberkante Außenwandscheibe bzw. Traufhöhe in m über NN
- 3. Bauweise, Baugrenzen, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Baugrenze

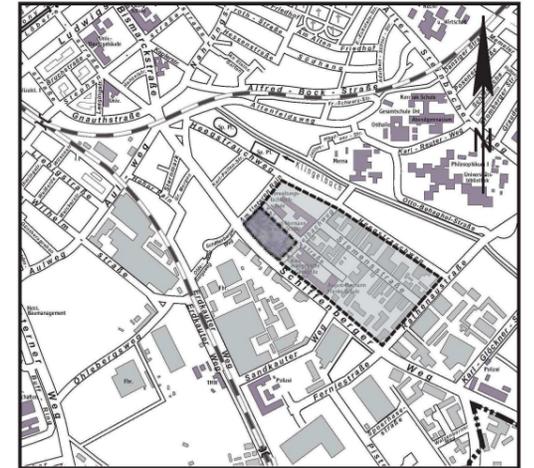
4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Anpflanzung von Bäumen
- Erhalt von Bäumen
- 5. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen; hier:
 - Stf Stellplätze
 - Tg Tiefgarage
 - Pflanzachse
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

6. Kataster/Bemaßung

- 149/2 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Fahrbahn
- Gebäude (Bestand)
- Höhenpunkt in m über NN

VERFAHRENSVERMERKE	
<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 06.09.2012</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 16.03.2013 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG PLANUNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 18.03.2013 BIS EINSCHLIESSLICH 26.03.2013</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG AUSGEWÄHLTER FACHÄMTER VOM 18.03.2013 BIS 26.03.2013</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p>ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM _____</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM _____ IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p>OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM _____ BIS EINSCHLIESSLICH _____ DURCHFÜHRT.</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Bürgermeisterin</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM _____</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Bürgermeisterin</p>
<p>AUSGEFERTIGT AM _____</p> <p>GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIessen</p> <p>Bürgermeisterin</p>	
<p>DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM _____ IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANTT GEMACHT.</p> <p>RECHTSKRÄFTIG SEIT _____</p>	



Übersichtsplan

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 04/07
- Geltungsbereich der 1. Änderung



Bebauungsplan
GI 04/07
„Siemensstraße / Talstraße“
1. Änderung

Entwurf

Leitung: **Stadtplanungsamt Giessen**
 Auftraggeber:
 Bearbeitung: **Planungsbüro Holger Fischer**
 Konrad-Adenauer-Straße 16
 35440 Linden
 Tel.: 06403 9537 0, Fax: 06403 9537 30

Aufgestellt im Vorentwurf: 16.09.2012
 Geändert zum Entwurf: 06.05.2013
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand